

Die Geschichte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch- katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen

(aus dem Siebten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf/Rom, 1998, S. 33-42: «Die Gemeinsame Arbeitsgruppe dankt ihrem Mitglied Pater Thomas Stransky CPS, Rektor des Ökumenischen Instituts für theologische Studien in Tantur, Jerusalem, für diesen in ihrem Auftrag geschriebenen kurzen geschichtlichen Überblick»):

Sichtbarer Ausdruck der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche (RKK) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) war anfangs der Austausch von offiziellen delegierten Beobachtern. 1961 entsandte das Vatikanische Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (SPCU), das Papst Johannes XXIII. im Juni 1960 eingerichtet hatte, fünf Beobachter zur Dritten Vollversammlung des ÖRK in Neu-Delhi. In der Folge entsandte der ÖRK zwei Beobachter, Dr. Nikos Nissiotis und Dr. Lukas Vischer, zu den vier Herbstsitzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65).

In den Jahren des Zweiten Vatikanischen Konzils trug das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (SPCU) Sorge dafür, dass der römisch-katholische Neutestamentler Pater Raymond Brown auf der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1963 in Montreal eines der Hauptreferate über die Einheit der Kirche hielt. Im selben Jahr nahmen zwei Beobachter, Pater Jorge Mejia und Pater Thomas Stransky, im Namen des Sekretariats an der ersten Weltkonferenz der ÖRK-Abteilung für Weltmission und Evangelisation (DWME) in Mexiko-Stadt teil. Und 1965 veranstaltete das Sekretariat für die Einheit mit der DWME und der ÖRK-Abteilung «Kirche und Gesellschaft» eine Reihe von Tagungen, auf denen die Entwürfe des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Missionstätigkeit der Kirche und zur Kirche in der Welt von heute erörtert wurden.

Im November 1964 verkündigten die 2200 Bischöfe und Papst Paul VI. das *Dekret über den Ökumenismus* des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es stellte die offizielle Charta für die aktive Mitarbeit der römisch-katholischen Kirche in der einen ökumenischen Bewegung dar, die beschrieben wurde als «unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes» entstanden «zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen, ... die

den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als Herrn und Erlöser bekennen» – eine Anspielung auf die Basis des ÖRK.

In Vorwegnahme dieses *Dekrets* nahmen Vertreter des SPCU und des ÖRK im April 1964 Gespräche über die künftige Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK auf. Sie schlugen die Einrichtung einer Gemeinsamen Arbeitsgruppe vor, die zunächst mit einem fünfjährigen experimentellen Mandat arbeiten sollte. Der Zentralausschuss des ÖRK nahm diesen Vorschlag auf seiner Tagung im Januar 1965 in Enugu (Nigeria) an, und die massgeblichen römisch-katholischen Stellen gaben im Februar ihre Zustimmung durch den Präsidenten des Sekretariats für die Einheit, Kardinal Augustin Bea, anlässlich eines Besuchs am Sitz des ÖRK in Genf.

Die wichtigsten Punkte des ursprünglichen Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sind nach wie vor gültig:

- (1) Die Gemeinsame Arbeitsgruppe als solche hat keinerlei Entscheidungsbefugnis, sondern ist ein beratendes Forum. Sie initiiert, wertet aus und erhält die Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der katholischen Kirche aufrecht und erstattet den zuständigen Gremien Bericht: der ÖRK-Vollversammlung und dem Päpstlichen Rat (vor 1988 Sekretariat) zur Förderung der Einheit der Christen. Die Trägerorganisationen können die Gruppe ermächtigen, die von ihr vorgeschlagenen Programme zu entwickeln und zu verwalten.
- (2) Die Gemeinsame Arbeitsgruppe bemüht sich um einen flexiblen Arbeitsstil in der Zusammenarbeit. Sie führt so wenig wie möglich neue Strukturen ein und konzentriert sich bei ihren Vorschlägen für neue Schritte und Programme auf Ad-hoc-Initiativen. Gleichzeitig setzt sie Prioritäten und übt sorgfältigen Umgang mit ihren beschränkten personellen und finanziellen Mitteln.
- (3) Die Gemeinsame Arbeitsgruppe beschränkt sich nicht auf die administrativen Aspekte der Zusammenarbeit. Sie ist bemüht, den Willen Gottes in der gegenwärtigen ökumenischen Situation zu erkennen und ihre eigenen Reflexionen in Form von Studien einzubringen.

Die erste Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, der acht ÖRK-Mitglieder und sechs römisch-katholische Mitglieder angehörten, fand im Mai 1965 im Ökumenischen Institut in Bossey bei Genf statt. Den gemeinsamen Vorsitz führten der ÖRK-Generalsekretär Dr. W.A. Visser 't Hooft und der SPCU-Sekretär Bischof Johannes Willebrands. Im Spätsommer 1967 hatte die Gruppe ihre ersten beiden offiziellen Berichte veröffentlicht (Februar 1966 und August 1967).

Diese ersten beiden Berichte enthielten eine umfassende Tagesordnung für die Zusammenarbeit bei Studienarbeiten und Aktivitäten, die der einen ökumenischen Bewegung dienlich sein konnten: das Wesen der Ökumene und Methoden des ökumenischen Dialogs; gemeinsames Gebet bei ökumenischen Versammlungen; gemeinsame Vorbereitung von Material für die jährliche Gebetswoche für die Einheit der Christen; ein gemeinsames Osterdatum; die direkten bilateralen Gespräche der katholischen Kirche mit anderen Kirchen; Zusammenarbeit in der Missionstätigkeit im Kontext von Religionsfreiheit, Zeugnis und Proselytismus; der Platz der Kirche in der Gesellschaft; christliche Verantwortung in internationalen Angelegenheiten, speziell bei der Förderung von Frieden und Gerechtigkeit unter den Völkern und Nationen; Zusammenarbeit

im sozialen Dienst, in der Katastrophen- und Entwicklungshilfe sowie in der Gesundheitsarbeit; Zusammenarbeit von Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft; Ausbildung von Klerus und Laien; konfessionsverschiedene Ehen unter Christen.

Auf der Vierten ÖRK-Vollversammlung (Uppsala 1968) hielten zwei Katholiken Referate in Plenarsitzungen. Der Jesuit Roberto Tucci stellte die Tagesordnung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in die Perspektive des Selbstverständnisses der römisch-katholischen Kirche in der modernen Welt, wie es in den sechzehn Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ausdruck kommt, sowie der Entwicklungen im ÖRK und in seinen Mitgliedskirchen seit der Ersten Vollversammlung 1948 in Amsterdam. Und Lady Ward Jackson drängte auf ein gemeinsames Zeugnis aller Kirchen angesichts der weltweiten Krisen im Zusammenhang mit Hunger, Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden.

Die Vollversammlung in Uppsala und das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen bestätigten die Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sowie deren Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit und billigten die Aufnahme von zwölf römischen Katholiken als Vollmitglieder in die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.

Die Vollversammlung in Uppsala warf bereits die Frage einer möglichen Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche als solcher im ÖRK auf.

Ein Jahr nach der Uppsala-Vollversammlung lud der ÖRK-Generalsekretär, Dr. Eugene Carson Blake, Papst Paul VI. zu einem Besuch am Sitz des ÖRK in Genf ein. Der Papst kam dieser Einladung am 10. Juni 1969 nach. In der Kapelle brachte er vor dem gemeinsamen Gebetsgottesdienst «unumwunden» seine «tiefe Wertschätzung» der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bei der Entwicklung der «Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat und der katholischen Kirche» zum Ausdruck, «zweier Institutionen, die ihrem Wesen nach in der Tat verschieden sind, deren Zusammenarbeit sich jedoch als glaubenstreu erwiesen hat». Der Papst beurteilte die Frage der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK «noch als Hypothese. Sie beinhaltet schwerwiegende theologische und seelsorgerliche Implikationen und erfordert deshalb ein eingehendes Studium».

Im Verlauf ihres zweiten fünfjährigen Mandats begann die Gemeinsame Arbeitsgruppe, sich mit der Frage der Mitgliedschaft zu befassen. Sie stellte fest, dass sich die Unterschiede zwischen den beiden Trägerorganisationen, trotz ihrer geteilten Verpflichtung zum gemeinsamen Zeugnis innerhalb der einen ökumenischen Bewegung, auf Umfang, Stil und Inhalt der Zusammenarbeit auswirkten.

Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von unabhängigen Kirchen, die mehrheitlich einem einzigen Land zugeordnet sind; die Mitglieder des Rates sind rechtlich nicht für die Studien, Aktivitäten und Erklärungen des ÖRK verantwortlich. Zur Identität der römisch-katholischen Kirche hingegen gehören wesentlich ihr universaler Auftrag und ihre weltumspannende Lehr- und Verwaltungsstruktur. Die römisch-katholische Kirche versteht sich selbst als eine Familie von Ortskirchen mit und unter dem Bischof von Rom, und ihre Entscheidungsstrukturen auf weltweiter und nationaler Ebene (durch die Bischofskonferenzen) unterscheiden sich von denen der ÖRK-Mitgliedskirchen. Darüber hinaus muss bei der Vertretung der Mitgliedskirchen in den Leitungsorganen des ÖRK die Grösse einer Kirche «gebührend berücksichtigt» werden. Da es fast doppelt so viele römisch-katholische Mitglieder wie Mitglieder aller ÖRK-Mitgliedskirchen zusammengenommen gibt, würde ein Beitritt der römisch-katholischen Kirche

nachhaltige Konsequenzen für die Austarierung der Vertretung haben, wenn nicht die ÖRK-Strukturen radikal geändert würden.

Obwohl es sich hierbei nicht um unüberwindlichen Hindernisse handelte, waren dies die Hauptgründe dafür, dass die römisch-katholische Kirche 1972 nach Auswertung der Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft beschloss, «nicht in unmittelbarer Zukunft» um eine Mitgliedschaft im ÖRK nachzusuchen. Hinter dieser zurückhaltenden Antwort stand jedoch die Überzeugung, dass «die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe nicht nur fortgesetzt, sondern intensiviert werden muss». In der Folge konzentrierte sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe auf die Frage, wie die Zusammenarbeit verbessert werden könnte.

Im dritten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (1970) hiess es, die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe sei «nur ein begrenzter Ausschnitt aus dem gesamten Feld der Zusammenarbeit, der von der ökumenischen Bewegung als ganzer nicht isoliert werden kann». Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren auf Gemeinde-, Orts- und Landesebene eine ganze Reihe von gemeinsamen Aktivitäten zwischen Katholiken und ÖRK-Mitgliedskirchen in Gang gekommen, und die römisch-katholische Kirche begann, als Vollmitglied in nationalen Kirchenräten mitzuarbeiten. Aufschluss hierüber gab der 1975 vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen veröffentlichte Überblick *Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene*.

Aufgrund der Mitarbeit römisch-katholischer Mitglieder in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung konnte die Gemeinsame Arbeitsgruppe nun bestimmte wichtige theologische und liturgische Fragen dieser Kommission überlassen, doch hat sie auch ihre eigene Studienarbeit fortgesetzt, z.B. über Gemeinsames Zeugnis, Religionsfreiheit und Proselytismus (1970). Kontakte von ÖRK-Mitarbeitern zur Vatikanischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker führten zur Ernennung von Beratern und Beraterinnen von SEDOS – einer Partnerschaft katholischer Missionsorden für Männer und Frauen – bei der ÖRK-Abteilung für Weltmission und Evangelisation.

Das Thema der römisch-katholischen Bischofssynode von 1974 lautete «Die Evangelisation in der modernen Welt». Ein Jahr zuvor war der Entwurf des Vorbereitungsdokuments nicht nur den Bischofskonferenzen, sondern auch dem ÖRK zur Reaktion und Stellungnahme zugestellt worden. Die Synode lud den Generalsekretär des ÖRK, Dr. Philip Potter ein, in einer ihrer Plenarsitzungen zu sprechen. Dr. Potter hielt fest, dass die grossen Probleme und Herausforderungen der Evangelisation auf der Tagesordnung der Synode dieselben wären wie die, die auf der Tagesordnung des ÖRK ständen, und erklärte: «Evangelisation ist ihrem Wesen nach eine ökumenische Aufgabe».

Vom Vatikanischen Sekretariat für die Nichtchristen (seit 1983 Päpstlicher Rat für den interreligiösen Dialog) ernannte Sachverständige nahmen an ÖRK-Konsultationen mit buddhistischen, christlichen, hinduistischen und muslimischen Religionswissenschaftlern teil (Libanon 1970) wie auch an ÖRK-Konsultationen mit anderen Christen über die theologischen Implikationen des Dialogs zwischen Menschen anderer Religionen (Zürich 1970).

Darüber hinaus erleichterte die Gemeinsame Arbeitsgruppe Formen der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK im Rahmen der Christlichen Gesundheitskommission (ÖRK), des Laienrates (römisch-katholische Kirche) sowie internationaler Frauengruppen.

1968 veranstalteten der ÖRK und die neu eingerichtete Päpstliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden (1967) eine grosse interdisziplinäre Konferenz über Entwicklung (Beirut). Dort kamen Theologen und Kirchenführer aus «entwickelten und Entwicklungsländern», Vertreter internationaler weltlicher Organisationen sowie führende Experten für Weltpolitik und Wirtschaft zusammen. Der Erfolg der Konferenz gab den Anstoss zum Vorschlag der Gemeinsame Arbeitsgruppe, einen Gemeinsamen Ausschuss für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) einzurichten. Der Ausschuss, der seine Büros in Genf hatte und mit beträchtlichen unabhängigen Mitteln ausgestattet war, konnte in kurzer Zeit auf die zahlreichen örtlichen und nationalen Initiativen reagieren, indem er ihnen half, eigene SODEPAX-Gruppen einzurichten und ihnen die Ergebnisse seiner eigenen praxisbezogenen und theologischen Studien über soziale Kommunikation, entwicklungsbezogene Bildung, Mobilisierung für den Frieden und über die Zusammenarbeit mit Menschen anderer Weltreligionen zur Verfügung stellte.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe förderte auch die ersten Konsultationen zwischen römisch-katholischen Nothilfeorganisationen und der ÖRK-Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst. Daraus entstanden schnell reguläre Möglichkeiten für Informationsaustausch, gegenseitige Konsultation sowie gemeinsame Planung und Koordinierung von Materialhilfe, insbesondere bei plötzlich eintretenden Naturkatastrophen und ausbrechenden Kriegen, die massive Flüchtlingsbewegungen zur Folge haben.

Der 1975 kurz vor der Fünften Vollversammlung des ÖRK (Nairobi) erschienene vierte Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe enthielt einen Rückblick auf Dialog und Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK in den zehn Jahren seit der feierlichen Verkündigung des *Dekretes über den Ökumenismus*: «Wohin sind wir in all diesen Jahren geführt worden? Was ist erreicht worden? Was soll und kann unser Ziel in den nächsten Jahren sein? In welchem Verhältnis sollen die römisch-katholische Kirche und der ÖRK zueinander stehen, damit sie der Ökumene dienen und die ökumenische Bewegung fördern können?»

Der vierte Bericht beschrieb drei Perspektiven der «gemeinsamen Grundlage» für die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche, den Mitgliedskirchen und dem ÖRK selbst:

- (1) Der dreieinige Gott «(bringt) das Volk des neuen Bundes als eine *Gemeinschaft* der Einheit in Glaube, Hoffnung und Liebe zusammen». Diese Gemeinschaft besteht weiterhin, doch aufgrund der Trennungen zwischen den Christen, ist sie «eine wirkliche, aber unvollständige Gemeinschaft». Die ökumenische Bewegung – «die Wiederherstellung der Einheit aller Christen» – ist «die gemeinsame Wiederentdeckung jener bestehenden Wirklichkeit und gleichsam auch der gemeinsame Versuch, die Hindernisse zu überwinden, die der vollen ekklesialen Gemeinschaft noch im Wege stehen». Obwohl diese Vision einer «wirklichen und vollen Gemeinschaft... noch weit von ihrer Erfüllung entfernt ist und sogar ihre konkrete Gestalt noch nicht voll beschrieben werden kann, wurde sie bereits ein Teil des Lebens der Kirchen». Tatsächlich ist «die Arbeit für die Einheit der Kirche eine lebenswichtige und unausweichliche Notwendigkeit. Sie ist weder ein Luxus, den man beiseite lassen kann, noch eine Aufgabe, die man an Experten weiterleitet, sondern eher eine

grundlegende Dimension des Lebens der Kirche auf allen Ebenen und des Lebens der Christen selber».

- (2) Die Gabe der Gemeinschaft «ruft nach einem *gemeinsamen Zeugnis*» für Christus «in der Welt..., wo immer es die partielle Gemeinschaft im Leben und Glauben, wie sie unter ihnen (den Christen) besteht, möglich macht... Mission ohne Einheit entbehrt der Perspektive des Leibes Christi, und Einheit ohne Mission stellt nicht eine lebendige Wirklichkeit dar».
- (3) In der Welt von heute verlangt diese wirkliche, aber unvollständige Gemeinschaft nach einer gemeinsamen Verpflichtung *zur Erneuerung der Christen und der Kirchen*, wenn diese sich bemühen, «die Zeichen der Zeit gemeinsam zu erkennen und zu interpretieren» und sich im «Kampf für Gerechtigkeit, Freiheit und Gemeinschaft» und für eine menschlichere Gesellschaft engagieren.

Diese «gemeinsame Grundlage» prägt die Vision der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und bestimmt auch heute noch ihre Aktivitäten. Auf der einen Seite ist der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bewusst, dass sie nur eine der Strukturen in der vielgestaltigen und vielfältigen ökumenischen Bewegung ist, die offiziell und inoffiziell auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zum Ausdruck kommt. Auf der anderen Seite unterliegt die Gemeinsame Arbeitsgruppe als ein gemeinsames Instrument in spezifischerer Weise dem Einfluss der Entwicklungen und Veränderungen innerhalb ihrer Trägerorganisationen.

Die Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Institut des ÖRK in Bossey ist fortgesetzt worden. Ein römisch-katholischer Professor wurde in den Lehrkörper berufen, und jedes Jahr reisen die Studierenden der Ökumenischen Hochschule zusammen mit Lehrkräften nach Rom zu Gesprächen mit verschiedenen Abteilungen der römischen Kurie, mit Professoren der Universitäten, Mitgliedern der Unionen der Generaloberen und Generaloberinnen (männlicher und weiblicher religiöser Gemeinschaften) sowie Leitern und Leiterinnen internationaler und örtlicher Laienbewegungen. 1984 wurde eine katholische Maryknoll-Schwester zur hauptamtlichen Beraterin in die Kommission für Weltmission und Evangelisation ernannt.

Bei SODEPAX kam es allerdings zu einem Rückzug aus der strukturellen Zusammenarbeit. Gefangen in dem Dilemma, vom ÖRK in Genf wie auch von vatikanischer Seite entweder als «dritte Entität» angesehen zu werden oder sich zu einem übergeordneten Verbindungsinstrument zwischen getrennten Aktivitäten ihrer Trägerorganisationen zu entwickeln, schränkte SODEPAX seine Tätigkeit ein; 1980 wurde das experimentelle Mandat des Ausschusses dann endgültig eingestellt. Seither sucht die Gemeinsame Arbeitsgruppe noch nach einer geeigneten Struktur der Zusammenarbeit in der sozialetischen Theorie und Praxis.

Im Juni 1984 stattete Papst Johannes Paul II. dem ÖRK in Genf einen Besuch ab. Der Papst forderte die Gemeinsame Arbeitsgruppe auf, «erfinderisch (zu) sein, um die Wege zu finden, die es uns von jetzt an ermöglichen werden, „uns bewusst im grossen Auftrag zu vereinen, der da heisst: Christus der Welt zu offenbaren“. Wenn wir gemeinsam seine Wahrheit tun, werden wir sein Licht offenbar machen». Neben den formalen Ansprachen und dem gemeinsamen Gebetsgottesdienst führten Johannes Paul II. und leitende ÖRK-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen offene, nicht protokollierte Gespräche über ekklesiologische Fragen und sozialpolitische Herausforderungen.

Im April 1986 stattete der ÖRK-Generalsekretär Dr. Emilio Castro an der Spitze einer Delegation dem Vatikan einen Besuch ab, wo sie nicht nur mit dem Papst, sondern auch mit führenden Mitarbeitern des Vatikan und anderen Persönlichkeiten zusammentrafen.

Der für die Sechste ÖRK-Vollversammlung (Vancouver 1983) vorbereitete fünfte Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ging auf die Veränderungen ein, die die kulturellen, sozialen und politischen Beziehungen zwischen Nationen und Völkern verwandeln. «Die Menschheitsfamilie wird sich zunehmend bewusst, dass sie sich entweder einer gemeinsamen Zukunft oder einem gemeinsamen Verderben gegenüber sieht», und immer mehr Menschen auf der ganzen Welt beginnen, «sich ihrer Solidarität bewusst zu sein und zusammenzustehen in der Verteidigung von Gerechtigkeit und Menschenwürde – ihrer eigenen und derjenigen anderer». Für viele werden «die Religion und ihr Anspruch, eine Quelle von Hoffnung zu sein, in Frage gestellt und als ein bequemer Fluchtweg aus der schwierigen Situation der Welt gekennzeichnet». Für andere wird «das Evangelium von hungrigen Herzen geteilt, falten sich Hände zum zuversichtlichen Gebet». Diese Christen erfahren, dass «sich die Spaltungen unter den Christen mehr als jemals zuvor als ein Skandal erweisen» und dass Christen als «Träger der Versöhnung» zueinandergeführt werden.

Der fünfte Bericht sprach von «einer neuen „Tradition“ ökumenischen Verstehens, gemeinsamer Anliegen und gemeinsamen Zeugnisses» auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. In den fast zwanzig Jahren seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat das erneuerte römisch-katholische «Bewusstsein der Wechselbeziehung der Ortskirche durch Bande der Gemeinschaft mit den anderen Ortskirchen und mit dem Römischen Stuhl verheissungsvolle Möglichkeiten für das Verständnis der Rolle von Einheit und Vielfalt innerhalb der Kirche und des Wesens kirchlicher Gemeinschaft eröffnet. Doch die praktischen Folgerungen hieraus und aus der Kollegialität, die sie mit einschliesst, werden zur Zeit noch entfaltet in neuen Initiativen und neuen pastoralen Strukturen wie den Bischofskonferenzen und anderen regionalen oder lokalen Gremien, und es sind diese, die vor allem Verantwortung tragen für die Leitung ökumenischer Aktivitäten».

Als der Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen, Kardinal Willebrands, dem ÖRK-Generalsekretär Dr. Philip Potter die Zustimmung der römisch-katholischen Stellen zum fünften Bericht mitteilte, schlug er vor, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK anstatt als «Zusammenarbeit» mit dem von Papst Paul VI. geprägten Begriff «brüderliche Solidarität» zu umschreiben. Das sei eine zutreffende Beschreibung, weil sie «nicht nur auf Zusammenarbeit» hindeute, «sondern auch auf gemeinsames Nachdenken und Beten, ausgehend von den Worten Christi „damit sie alle eins seien“», und sie bringe «unsere gemeinsame Berufung zu vollständiger Einheit in Glaube und Liebe zum Ausdruck».

In ihrer Stellungnahme zum fünften Bericht erklärte die Vollversammlung in Vancouver, aus den Erfahrungen, die die Kirchen in engere Beziehung zueinander führten, ginge hervor, dass «Unterschiede im Zeugnis, das auf unterschiedliche Seelsorge-situationen und Herausforderungen unserer Zeit reagieren muss,» nicht ein Zeichen für die Spaltung im Glauben sind, sondern «als Bereicherung für das Verständnis des gemeinsamen Glaubens der Kirche angesehen werden (können)». Weiter heisst es: «Die Kirchen messen dem formulierten Dogma und der bevollmächtigten Lehre als Kriterium für die Einheit innerhalb der und zwischen den Kirchen unterschiedliche

Bedeutung bei. Die Erfahrungen gemeinsamen Zeugnisses können ihnen helfen, die Quelle ihres Glaubens jenseits der Unterschiede überkommener dogmatischer Formulierungen neu zu entdecken». Zwei wichtige Fragen stehen aber weiterhin auf der ökumenischen Tagesordnung: Wieviel Vielfalt im Dogma, in der Morallehre und im Zeugnis ist mit dem Bekenntnis des einen apostolischen Glaubens in der einen Kirche vereinbar? Und dahinter die Frage: Welche Lehrautorität hat die Kirche bzw. besteht in der Kirche?

Der sechste Bericht, der in Vorbereitung der Siebten ÖRK-Vollversammlung (Canberra 1991) erarbeitet wurde, nimmt auf die umfassende Stellungnahme der römisch-katholischen Kirche (1987) zum Lima-Dokument *Taufe, Eucharistie und Amt* (BEM) von 1982 Bezug – es war dies das erste Mal, dass die römisch-katholische Kirche offiziell zu einem ökumenischen Dokument des ÖRK Stellung genommen hatte. Von entscheidender Bedeutung war dabei der breite Diskussionsprozess, der zu dieser Stellungnahme geführt hatte. Er brachte den ÖRK und speziell seine Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit einer grossen Vielfalt römisch-katholischer Gremien in Kontakt, die dem Päpstlichen Rat ihre eigenen BEM-Studienberichte zur Synthese und Analyse vorlegten: Bischofskonferenzen, theologische Fakultäten und andere Einrichtungen. Darüber hinaus wurde BEM auf nationaler und örtlicher Ebene von ökumenischen Gruppen, in Arbeitskreisen, Kommissionen und Seminaren, an theologischen Fakultäten, ökumenischen Instituten sowie in Zeitschriften und Zeitungen erörtert.

1990 gehörte die römisch-katholische Kirche als Vollmitglied über 35 nationalen Kirchenräten sowie regionalen ökumenischen Organisationen in der Karibik, dem Nahen und Mittleren Osten sowie im Pazifik an; zusätzlich unterhielt sie enge Arbeitsbeziehungen zu weiteren nationalen und regionalen Räten oder Konferenzen. Auf einer Weltkonsultation dieser Kirchenräte 1986 in Genf wurden die Implikationen solcher direkten Formen römisch-katholischer Mitarbeit im Blick auf ihre ekklesiologische Bedeutung in der ökumenischen Bewegung erörtert wie auch eine Reihe von spezifischen Aspekten im Zusammenhang mit Mission und Dialog, Finanzen und Miteinanderteilen, sozialen und politischen Herausforderungen. Diese in den 90er Jahren zunehmende Entwicklung trug zur Dezentralisierung der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bei und erlaubte ihr, sich verstärkt auf internationale Fragen und neue Herausforderungen zu konzentrieren.

Auf theologischer Ebene gab die Gemeinsame Arbeitsgruppe die Studie *Die Kirche: lokal und universal* in Auftrag. Das 1990 veröffentlichte Studiendokument befasste sich mit dem Mysterium der Kirche in ihrer lokalen und universalen Ausdrucksform, mit der Auslegung von «ekklesialer Gemeinschaft» durch die römisch-katholische Kirche, die ÖRK-Vollversammlungen und die verschiedenen christlichen Gemeinschaften sowie mit der Frage, wie diese Gemeinschaften auf kanonische Strukturen zurückgreifen, um Gemeinschaft innerhalb ihrer Kirchen auszudrücken und zu bewahren. Ein weiteres Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe war der *Hierarchie der Wahrheiten* gewidmet (1990). Der Glaube hat organischen Charakter. Die offenbaren Wahrheiten sind auf das Zentrum oder Fundament – die Person und das Geheimnis Jesu Christi – bezogen. «Durch besseres Verstehen der Art und Weise, wie andere Christen glauben und den Glauben ausdrücken und leben, wird jede konfessionelle Tradition häufig zu einem besseren Verständnis ihrer selbst geführt und kann

allmählich ihre eigenen Lehrformulierungen in einer breiteren Perspektive sehen» – d.h. den grundlegenden Inhalt dessen erkennen, was in gemeinsamem Zeugnis «mit Wort und Tat auf eine Weise» verkündet werden soll, «die die Bedürfnisse des menschlichen Geistes anspricht». So ergänzt diese Studie die frühere Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über *Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus* (1980).

Die Arbeitsgruppe nahm auch die Zunahme von gemeinsamen Bibelübersetzungen sowie deren gemeinsame Veröffentlichung und Verteilung zur Kenntnis; ferner gemeinsame Bibelarbeiten; Zusammenarbeit in Presse, Fernsehen und anderen Kommunikationsmitteln; die Verwendung des Ökumenischen Fürbittkalenders; die Gebetswoche für die Einheit der Christen sowie andere Ausdrucksformen des gemeinsamen Gebets.

Die römisch-katholische Kirche ernannte zwanzig Sachverständige zur Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Seoul, Korea, 1990); zusätzlich nahm eine Reihe von Katholiken als vollberechtigte Delegierte von nationalen Kirchenräten oder regionalen ökumenischen Gremien, denen die römisch-katholische Kirche angehört, an der Versammlung teil. Diese Art von Teilnahme ist inzwischen bei ÖRK-Vollversammlungen und anderen Weltkonferenzen und internationalen Konsultationen die Regel. 1988 veranstalteten dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche angeschlossene Organisationen in Brüssel gemeinsam eine Tagung über die Europäische Gemeinschaft und die Schuldenkrise afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten.

Dieser kurze geschichtliche Überblick über die Gemeinsame Arbeitsgruppe, der nur einige der Höhepunkte in der Zusammenarbeit und «brüderlichen Solidarität» zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK aufzeichnen kann, wird im siebten Bericht der Arbeitsgruppe (1991-1998) fortgesetzt. Ein Vergleich der sieben Berichte von 1966 bis 1997 zeigt, dass die römisch-katholische Kirche zum Zeitpunkt des sechsten und siebten Berichts in fast allen Programmaktivitäten des ÖRK vertreten ist. Doch wie ÖRK-Generalsekretär Konrad Raiser 1995 bemerkte: «Offen bleibt, wie sich alle diese Erfahrungen auf Ortsebene niederschlagen und der ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort dienen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat noch keine effiziente Möglichkeit gefunden, um auf diesen Aspekt der Aufgabe einzugehen.»